

Allgemeine Information

Viele fragen sich, welche Versicherung ist für mich wichtig? Diese und andere Fragen werden hier von dem Sachverständigen für private Altersvorsorge und Versicherungs-berater Peter Rösler beantwortet.

Denn es gibt wichtige und unwichtige Versicherungen. Die Berufsunfähigkeitsversicherung zählt sicherlich zu den wichtigsten Versicherungen. Die Berufsunfähigkeitsversicherung zählt nach wie vor zu den Versicherungen mit den meisten Leistungsprozessen. Nachweislich scheidet jeder dritte Arbeiter und mehr als jeder fünfte Angestellte wegen Berufs- oder

Erwerbsunfähigkeit vorzeitig aus dem Arbeitsleben aus. In 9 von 10 Fällen ist eine Krankheit die Ursache. Besonders für Selbstständige und Berufsanfänger, die noch gar nichts oder wenig sollten sich um diesen wichtigen Schutz kümmern, da sehr häufig kein bzw. nur ein geringer Versicherungsschutz besteht. Was durch die versicherte Person sogenannte "Leistungsverweigerung" gedeutet wird, kann in der Praxis meistens auf lückenhaften Versicherungsschutz oder fehlende Informationen auch Falschangaben im Antrag zurückgeführt werden. Grundsätzlich gilt in der Berufsunfähigkeitsversicherung: „Wer seinen Beruf nicht mehr ausüben kann, muss nicht zwangsläufig berufsunfähig sein“.

Jeder wünscht sich nicht berufsunfähig zu werden und viele denken, es wird schon einen anderen treffen, mich doch nicht! Berufsunfähig ist der, der einen ihm zumutbaren Beruf nicht mehr ausüben kann und dessen Erwerbsunfähigkeit durch Krankheit, Unfall oder Behinderung gegenüber der Erwerbsunfähigkeit eines Gesunden mit ähnlicher Ausbildung und gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten um mindestens 50 % herabgesunken ist.

Seit dem 01.01.2001 gibt es in der gesetzlichen Rentenversicherung den Begriff der Berufsunfähigkeit für Personen, die zu diesem Zeitpunkt noch nicht 40 Jahre alt sind, nicht mehr. Für den Gesetzgeber ist damit der ausgeübte Beruf uninteressant. Soll heißen, wer nach dem 01.01.1961 geboren ist, erhält statt der alten BU-Rente nur die halbe Erwerbsminderungs-Rente (EM-Rente). Nach altem Recht betrug die BU-Rente 75 % der EU-Rente.

Nach dem Gesetz zur Reform der Renten wegen Erwerbsfähigkeit wurde die bisherige Aufteilung der Renten wegen verminderter Erwerbsunfähigkeit in Berufs- und Erwerbsunfähig-

keitsrenten durch eine zweistufige Erwerbsminderungsrente ersetzt.

Eine volle 100 % Erwerbsminderungsrente erhält ab 01.01.2001 derjenige, der weniger als drei Stunden auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein kann, die halbe 50 % Erwerbsminderungsrente erhält der, der zwischen drei und weniger als 6 Stunden am Tag arbeiten kann.

Danach wurden die bisherigen gesetzlichen Berufsunfähigkeitsrenten für alle unter 40-Jährigen gestrichen und durch neue Erwerbsminderungsrenten (EM-Rente) ersetzt.

Dies bedeutet: Wer seinen Beruf nach einer schweren Krankheit oder einem Unfall nicht mehr

**»Eine gute
Berufsunfähigkeits-
versicherung ist
wichtig...**

ausüben kann, wird uneingeschränkt auf eine andere Tätigkeit verwiesen. Das Sozialgesetzbuch unterscheidet zwischen voller und teilweiser Erwerbsminderung. Teilweise erwerbsgemindert sind Versicherte, die wegen Krankheit oder

Behinderung auf nicht absehbarer Zeit außer Stande sind, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens sechs Stunden täglich erwerbstätig zu sein (§ 43 Abs. 1 Nr. 2 SGB VI).

Versicherte Personen, die bei Inkrafttreten des Gesetzes über 40 Jahre alt waren, also alle, die vor dem 01.01.1961 geborenen Personen, erhalten weiterhin eine allerdings eingeschränkte gesetzliche Berufsunfähigkeitsrente. Diese gesetzliche BU ist eine abgespeckte Alternative zur Berufsunfähigkeitsversicherung. Ein Versicherter erhält beispielsweise keinen Cent aus der Rentenkasse, wenn er sich noch im Callcenter arbeiten kann. Junge Berufseinsteiger müssen für ihren geringen Anspruch auf eine staatliche EM-Rente ohnehin mindestens fünf Jahre versicherungspflichtig gearbeitet und eingezahlt haben. Die Problematik betrifft Freiberufler und Selbstständige noch härter.

Hier ist es oft so, dass keine oder aus früheren Angestelltentätigkeiten nur sehr geringe Ansprüche der gesetzlichen Rentenversicherung gegenüber geltend gemacht werden können. Nach einer neuesten Statistik der Deutschen Rentenversicherung muss mehr als jeder vierte Arbeitnehmer vorzeitig aus dem Berufsleben ausscheiden, weil der Körper durch Psyche, Depressionen, Krebs, Skelett (Rücken) und Unfälle beeinträchtigt nicht mehr mitmachen kann und das überwiegend zwischen dem 40. und 50. Lebensjahr, also weit vor der Altersrente.

Knapp zehn Prozent der neuen Berufsunfähigkeitsfälle sind jedoch jünger, weit vor dem 40. Lebensjahr. Anders als oft vermutet sind nicht Unfälle, sondern Erkrankungen die weitaus

wichtigsten Ursachen für den Verlust der Arbeitskraft.

Eine private Berufsunfähigkeitsversicherung kann die gesetzlichen Lücken ausgleichen und leistet im Falle der Berufsunfähigkeit, egal, ob sie Folge eines Unfalls oder einer Krankheit ist.

2. Erwerbsunfähigkeitsversicherung

Wenn der Interessent die hohen BU Anforderungen nicht erfüllt und wegen erheblicher Vorerkrankung wie z. B. psychischer Erkrankungen, Asthma, oder Behinderungen nicht versichert oder nur mit Einschränkungen, Ausschlüssen oder hohen Beitragszuschlägen versichert werden kann. Sie wird als eigenständiger Vertrag und als Zusatz zur Kapitallebens- und Risikolebensversicherung angeboten. Früher wurde die sogenannte Erwerbsunfähigkeitsklausel immer dann vereinbart, wenn der Versicherungsnehmer einen besonders gefährlichen Beruf ausübte oder er bereits krank war. In diesen Fällen konnte daher keine Berufsunfähigkeitsversicherung beantragt werden. Die Erwerbsunfähigkeitsversicherung kostet 40 bis 60 Prozent weniger als die Berufsunfähigkeitspolice und leistet ausschließlich dann, wenn der Versicherte keinerlei berufliche Tätigkeit ausüben kann. Bei dieser Versicherung kommt es also nicht darauf an, dass der Betroffene seinen Beruf nicht oder nur noch teilweise ausüben kann. Beruf, Kenntnisse, Lebensstandard und Einkommen werden nicht berücksichtigt. Eine Erwerbsunfähigkeitsversicherung eignet sich daher für alle diejenigen, für die eine Berufsunfähigkeitspolice zu teuer wäre oder etwa wegen einer Vorerkrankung nicht vereinbart werden kann.

3. Vorteil Berufsunfähigkeitsversicherung

Die Berufsunfähigkeitsversicherung bietet Schutz vor der finanziellen Katastrophe, wenn der Versicherte seinen Beruf wegen Krankheit oder Unfall nicht mehr ausüben kann. In diesem Falle wird eine monatliche Rente während der Dauer der Berufsunfähigkeit, längstens bis zum vereinbarten Vertragsablauf gezahlt. Die gängigsten BU Tarife laufen bis zum 60. gute bis zum 65. die besten bis zum 67. Lebensjahr. Bei den besten Anbietern wird die volle vereinbarte Rente bereits ab einer Berufsunfähigkeit (BU) von 50 Prozent gewährt, im schlechtesten Fall erst ab 75 Prozent Grad der Berufsunfähigkeit.

4. Selbständige Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (S-BUZ)

Wie der Name schon sagt: Es handelt sich um eine Zusatzversicherung, die zusätzlich entweder zu einer Risikolebensversicherung, einer Kapitallebensversicherung oder aber einer privaten Rentenversicherung abgeschlossen wird. Primärer Zweck einer privaten Berufsunfähigkeits-

Zusatzversicherung ist, den Versicherten bei Berufsunfähigkeit von der weiteren Zahlung der Beiträge für die Hauptversicherung und für die Zusatzversicherung zu befreien.

»...wer bereits eine gute Berufsunfähigkeitsversicherung besitzt, kann entspannter sein...«

Berufsunfähigkeit ist meistens ein einschneidendes Ereignis im Leben eines Menschen. Nur eine negative Folge ist oftmals, dass die Alters- und Hinterbliebenenabsicherung wegen erhöhten Kapitalbedarfs und / oder

deutlich geringeren Einkommens weit in den Hintergrund treten. Existiert dagegen eine ausreichende BU-Absicherung, bleibt der Schutz der Lebens- oder Rentenversicherung erhalten. Da das Versicherungsunternehmen die Beitragszahlung übernimmt, ist sichergestellt, dass die vereinbarten Leistungen zum Ablauf des Versicherungsvertrages ausgezahlt werden. Wenn zusätzlich eine ausreichend hohe BU-Rentenzahlung vereinbart wurde, hat der Versicherte den Vorteil, dass sein bisheriger Lebensstandard weitestgehend erhalten bleibt. Die Berufsunfähigkeitsrente wird nicht mit den Kapitalauszahlungen aus der Hauptversicherung (Lebens- oder Rentenversicherung) verrechnet. Man sollte sich, wenn überhaupt, auf den Abschluss einer Risikolebensversicherung mit einer BUZ verständigen, empfehlenswert laut Herrn Rösler ist nur die SBU (Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung), d.h. möglichst **keinen** sogenannten Kombivertrag und auch keine BUZ. Da die SBU bis zum 67. Lebensjahr nicht viele Versicherer anbieten und vermehrt die lukrativen Kombiverträge anbieten, dürfte die Wahl nicht einfach sein. Deshalb ist die hier Hilfe des unabhängigen Versicherungsberaters unbedingt gefragt. Diese selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung wird als selbstständiger Vertrag abgeschlossen. Sie ist nicht an eine Risikolebens-Kapitallebens- oder Private Renten- / Basis Renten- Versicherung und schon gar nicht an eine **fondsgebundene Renten Versicherung** gekoppelt. Besonders geeignet ist die selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung für all diejenigen, die bereits über eine ausreichende Alters- und Hinterbliebenenversorgung verfügen, aber ihr regelmäßiges monatliches Einkommen absichern möchten beziehungsweise absichern müssen.

Die Berufsunfähigkeitsrente wird für die Dauer der Berufsunfähigkeit, längstens bis zum Ende der Vertragsdauer, empfehlenswert bis zum 67. Lebensjahr geleistet. Eine neue Variante ist der Startertarif oder auch Stufentarif genannt. Dieser Tarif wird immer öfter von den Versicherern angeboten, da er zu Beginn für viele Geringverdiener bezahlbar ist. Dieser Tarif, zahlt trotz anfänglich bei geringerem Beitrag die volle Leistung, interessant und schon ab dem 16. Lebensjahr möglich.

Hier zahlt der Versicherte am Anfang einen abgestuften Beitrag, der Beitrag erhöht sich nach den ersten 5 Jahren und dann nach 10 Jahren, bis der Versicherte ab dem 11. Jahr den endgültigen Beitrag bezahlt. Dieser Tarif wird hauptsächlich von Schülern, Azubis und Studenten gewählt, wegen des anfänglich geringeren Beitrages. Nach neuesten Beitragsberechnungen von Morgen & Morgen ist der Startertarif, gerechnet über die gesamte Laufzeit, eine teure Variante.

5. Was muss man vor Abschluss einer Berufsunfähigkeitsversicherung beachten!

Wichtig ist die Vereinbarung einer ausreichenden BU Rente ca. 60 - 70 % des Nettogehaltes, sollte möglichst die Höhe der Berufsunfähigkeitsrente sein. Die aktuellen Statistiken besagen, dass mittlerweile mehr als einer von vier Erwachsenen Personen berufsunfähig werden. Die Gründe dafür sind selten durch einen Unfall immer häufiger sind psychische Erkrankungen, sogenannte Burnout, Depressionen, Wirbelsäulenerkrankungen und oft auch schwere Krankheiten wie Krebs die Ursache. Weil Versicherungsverträge in der Regel eine Laufzeit über mehrere Jahrzehnte haben, sollte gewährleistet sein, dass der Versicherte die Prämien auch bequem evtl. auch bei Arbeitslosigkeit oder andere Auszeiten z. B. Kinder Erziehungszeit aufbringen kann.

Tipp: Vertrauen Sie sich bei Versicherungsfragen möglichst einem unabhängigen Versicherungsberater an. Der Verfasser dieser BU Info ist der Berater Peter Rösler. Er ist einer von nur ca. 120 bundesweit tätigen unabhängigen und spezialisierten Versicherungsberatern.

Beim Ausfüllen der Versicherungsanträge ist die Unterstützung eines unabhängigen Versicherungsberaters unbedingt anzuraten. Die vielen unterschiedlichen Antragsangaben und Bedingungen müssen vor Abschluss intensiv

»Schwere Krankheiten und schlimme Unfälle sind unvorhersehbar! «

»...laut neuesten Statistiken wird mehr als jeder 4. Mensch - berufsunfähig! «

gelesen und verstanden und analysiert werden. Alle persönlichen und gesundheitlichen Angaben müssen korrekt und vollständig eingetragen werden. Nur so kann der gewünschte Versicherungsschutz umgehend gewährt werden. Oft scheitert schon die Risikovorfrage wegen der gesundheitlichen Beschwerden und Erkrankung z. B. bei psychischen Erkrankungen wird immer 10 Jahre zurück gefragt.

Eine kleine Auswahl von Fragen, die im Antrag gestellt werden. z. B. Frage: Sind in den letzten 5 Jahren ambulante Behandlungen, Beratung, Untersuchungen oder auch Therapien durchgeführt oder sind solche angedacht oder beabsichtigt? Antworten Sie mit „ja“, müssen Sie jeden ambulanten Arztbesuch angeben und genaue Auskünfte über Art und Umfang der Behandlung angeben und auch erläutern.

Alle Arztbesuche müssen unbedingt angegeben werden, auch wenn es sich nur um eine prophylaktische Maßnahme oder Beratung gehandelt hat.

Haben Sie in den letzten 5 Jahren Medikamente (auch Salben, Tropfen, Spritzen) mindestens 10 Tage ununterbrochen eingenommen bzw. angewandt? Dies gilt auch für nicht ärztlich verordnete bzw. nicht rezeptpflichtige Medikamente (z.B. Aspirin). Erläuterung: Egal um welches Medikament es sich handelt, Sie müssen alles angeben, was Sie über einen Zeitraum von mindestens 10 Tage genutzt haben.

Sind Sie in den letzten 5 Jahren durch Ärzte oder Heilpraktiker untersucht, beraten oder behandelt worden hinsichtlich des Stoffwechsels zum Beispiel Zuckerkrankheit, erhöhtes Cholesterin, Funktionsstörung der Schilddrüse? Erläuterung: Hier müssen Sie alle Behandlungen hinsichtlich

konkreter Untersuchungen Ihres Stoffwechsels angeben. Auch eine Blutuntersuchung ohne Befund müssen Sie angeben! Frage: Haben in den letzten drei Jahren ambulante Behandlungen aufgrund von Beschwerden, Medikamentenverordnungen, Untersuchungen

oder Beratungen stattgefunden? Hier sind alle Arten der Erkrankungen auch Arztdiagnosen und Beschwerden, Behandlungen, Untersuchungen, Beratungen, Medikamente mit Dosisangabe anzugeben.

Das Problem besteht darin, dass der Versicherer erst nach Eintritt des Versicherungsfalles die Richtigkeit Ihrer Angaben prüft. Nach dem Versicherungsvertragsgesetz sind Sie dazu verpflichtet, jede Auskunft zu erteilen, die zur Feststellung der Leistungspflicht des Versicherers erforderlich ist. Hierfür müssen Sie die Ärzte

von der Schweigepflicht entbinden, damit der Versicherer die Daten erheben kann. Kommt bei dieser Prüfung heraus, dass Sie unrichtige Angaben gemacht haben, kann der Versicherer sich vom Vertrag lösen. Sie erhalten keine Leistung und den gezahlten Beitrag natürlich auch nicht zurück.

Alle Versicherungsverträge, die von einer erfolgreichen Risikoprüfung abhängig sind, stellen äußerst hohe Anforderungen an Ihre Gesundheit. Deshalb nehmen Sie sich für die Antragstellung Zeit und lesen Sie die Gesundheitsfragen genau durch. Sofern Sie unsicher sind, fragen Sie unbedingt Ihren Hausarzt und wenn nötig auch Ihre Krankenversicherung, um die notwendigen Informationen Ihres Krankheitsverlaufes zu erhalten.

Diese Anfragen müssen schriftlich erfolgen, da nur so eine lückenlose Nachvollziehbarkeit Ihrer Angaben gewährleistet ist. Vor dem Abschluss einer Berufsunfähigkeitsversicherung werden die entsprechenden Angebote bei den empfohlenen Versicherern abgerufen, dabei wird nach Angabe des Geburtsdatums, berufliche Tätigkeit, Endalter und Höhe der BU Rente die besten Versicherer sortiert.

Dann wird mit einer Risikovorabfrage evtl. auch durch Gesundheitsfragebögen abgefragt, ob der Versicherer berechtigtes Interesse hat, dem Antrag stattzugeben. Es sollten bei Bewerbern mit Vorerkrankungen mindestens drei Anträge schriftlich gestellt werden. Das würde sich dann auszahlen, wenn nämlich der ein oder andere Versicherer einen Beitragszuschlag berechnen oder sogar aus gesundheitlichen Gründen den gestellten Antrag ablehnen würde.

Sollte man wegen der Angaben in der Risikodatei der Versicherer gespeichert sein, bleiben diese Daten dort über viele Jahre gespeichert. Auf Grundlage der persönlichen und Gesundheitsangabe und der Rentenhöhe und der Laufzeit, kalkuliert die Versicherungsgesellschaft die Beitragshöhe und entscheidet über einen eventuellen Zuschlag oder Ausschluss, aus wichtigem Grund auch zur Ablehnung des Antrages. Je nach Höhe der gewünschten Berufsunfähigkeitsrente und dem Alter der zu versichernden Person sind die Gesundheitsfragen korrekt und umfassend zu beantworten. In einigen Fällen kann auch ein Arztbesuch notwendig werden.

In jedem Fall müssen alle Ärzte natürlich auch der Hausarzt benannt und diese von der Schweigepflicht befreit werden, zumindest der Arzt, der sich mit dem Gesundheitszustand am besten auskennt. Versicherungsberater Peter Rösler empfiehlt, der Antragsteller erstellt eine Liste und benennt die Ärzte, die er in den letzten

fünf Jahren aufgesucht und listet die von den Ärzten verschriebenen Medikamente. Auch die Krankenhäuser, in die der Antragsteller in den letzten zehn Jahren zur Untersuchung oder Behandlung aufgesucht hat, sind dem Versicherer zu benennen. Es gilt dabei alle Krankheiten genauestens zu dokumentieren.

Wie in den Medien neuerdings öfter gegen den Abschluss einer Berufsunfähigkeitsversicherung berichtet wurde, weil diese im Leistungsfall nicht zahlen, waren oft die Ursache, dass die Versicherten die Gesundheitsangaben falsch oder nicht korrekt beantwortet hatten.

6. FAQs

Bei Ihren Vertragsverhandlungen sollten möglichst viele dieser Punkte berücksichtigt sein, erst dann hat man einen guten Vertragspartner gefunden und ist optimal gegen Berufsunfähigkeit versichert. Lassen Sie sich mehrere, Angebote von unterschiedlichsten Anbietern erarbeiten und stellen Sie möglichst erst eine sogenannte Risikovorabfrage um sich am Ende zu entscheiden. Der Berater Peter Rösler hat eine solche Risikovorabfrage entworfen, die von allen BU Versicherern akzeptiert wird. Die Höhe der BU-Rente berechnen Sie bei Vertragsabschluss nach Ihrem individuellen Bedarf die bei ca. 80 % des aktuellen monatlichen Nettoeinkommens sein sollte.

...

Beitragsbefreiung im Leistungsfall

Wenn Sie als versicherte Person berufsunfähig geworden sind, zahlen Sie für den gesamten Vertrag keine Beiträge mehr.

Verzicht auf die Arztanordnungsklausel

Auch dann, wenn die ärztlichen Weisungen nicht beachtet werden, bleibt der Versicherungsschutz davon unberührt.

Ursprünglich wurde der versicherten Person hierdurch auferlegt, dass er jegliche Anordnungen des Arztes Folgeleisten musste um eine baldige Gesundung sicherzustellen (womit die BU Rente eingestellt werden konnte). Eine entsprechende weitgehende Formulierung der A-Klausel räumte dem BU-Versicherer weiterhin ein Mitspracherecht bei der Arztwahl (insbesondere bei der Nachprüfung) ein.

Es ist unbedingt drauf zu achten, dass die Arztanordnungsklausel ersatzlos als gestrichen gilt.

HIS oder Wagnisdatei

Sollte der BU Interessent einen Antrag bei einer BU Versicherung eingereicht haben und wurde dieser entsprechend seiner Gesundheitsangaben negativ bewertet, z. B. ein Risiko Ausschluss z. B. das Skelett wegen Rückenbeschwerden, oder ein Beitragszuschlag wegen einer gesundheitlichen Beeinträchtigung, oder sogar eine Ablehnung des Antrages, dann muss der Kunde mit dem Eintrag in die schlechte Wagnisdatei rechnen, die von allen Versicherern einsehbar ist. Daher empfehlen wir keinen Antrag zu stellen sondern eine Risikovorabfrage bei mehreren Versicherern zu stellen. Wir haben unser entsprechendes Formular RVA bereits immer eingesetzt und immer ein Ergebnis erzielt.

Rückwirkende Zahlung

Man erhält bis zu drei Jahre die BU Rente, wenn Sie Ihre Berufsunfähigkeit verspätet melden sollten. Bei unverschuldet verspäteter Meldung leistet der Versicherer auch über diesen Zeitraum hinaus.

Weltweiter Versicherungsschutz

Egal, an welchem Ort im In- oder Ausland Sie sich aufhalten und der BU Leistungsfall eintritt, die BU gilt weltweit!

Verzicht der abstrakten Verweisung und konkreten Verweisbarkeit

Kein Zwang zur Ausübung einer anderen zumutbaren Tätigkeit oder Berufes.

Abstrakte Verweisbarkeit:

Berufsunfähig ist, wer seinen zuletzt ausgeübten Beruf nicht mehr ausüben kann und außerstande ist eine andere Tätigkeit ausüben und außerstande ist eine andere Tätigkeit (diese muss der bisherigen Lebensstellung entsprechen) ausüben, zu der er aufgrund von Ausbildung und Fähigkeiten in der Lage ist. Daher muss auch ein evtl. Berufswechsel während der Versicherungslaufzeit nicht genannt werden.

Konkrete Verweisbarkeit:

Berufsunfähig ist, wer seinen zuletzt ausgeübten Beruf nicht mehr ausüben kann und außerstande ist eine andere Tätigkeit (diese muss der bisherigen Lebensstellung entsprechen) ausüben. Der Unterschied der beiden Prüfverfahren liegt darin, dass die versicherte Person in der abstrakten Verweisbarkeit grundsätzlich auf andere, seiner Ausbildung und Fähigkeiten entsprechenden Tätigkeiten verwiesen werden kann.

Wichtig: Es ist zu unbedingt darauf zu achten, dass in den Bedingungen ausschließlich die konkrete (auf den zuletzt ausgeübten Beruf eingeschränkte Verweisbarkeit zugrunde liegen.

Rückwirkende Anerkennung

Die Leistungen werden ab Eintritt der Berufsunfähigkeit gezahlt, auch wenn eine ärztliche Prognose innerhalb der ersten sechs Monate nicht möglich war.

Vertragsende

Der Vertrag sollte möglichst bis zum 67. Höchstendalter abgeschlossen werden. Nach Ende des Vertrages endet auch die Beitragszahlung. Die Zahlung einer Berufsunfähigkeitsrente wird nach dem beantragten Endalter eingestellt.

Prognosezeitraum

Eine weitere Voraussetzung zur Gewährung von Leistungen aus einer BU Versicherung ist eine ärztliche Prognose, dass der Versicherte über einen bestimmten Zeitraum hinweg die berufliche Tätigkeit nicht ausüben kann. Ältere Bedingungen stellen hier noch auf den üblichen Prognosezeitraum von mind. drei Jahren ab, dagegen die neueren Bedingungen nur noch von mindestens sechs Monaten ab. Besser ist natürlich die neue Regelung, daher prüfen Sie die Bedingungen dahingehend.

Nachversicherungsgarantie – ohne erneute Gesundheitsprüfung

Die monatliche Berufsunfähigkeits-Rente kann bedarfsgerecht bei bestimmten Ereignissen z. B. Heirat, Immobilienkauf, Karrieresprung etc. nachversichert bzw. erhöht werden, ohne Gesundheitsprüfung, damit man flexibel auf Lebenssituationen die BU Rente anpassen kann, nicht zu verwechseln mit einer Dynamik. Achtung, oft nur bis zum 45. Lebensjahr möglich und auch oft nur das Doppelte der beantragten Erstrente maximiert.

Dienstunfähigkeitsversicherung

Eine Besonderheit gibt es für die Beamten, die müssen oder sollten anstatt einer BU eine Dienstunfähigkeitsversicherung auch DU genannt abschließen, da diese nicht berufsunfähig sondern dienstunfähig werden könnten.

Denn DU und BU ist nicht dasselbe. Hier gibt es einen wichtigen Vertragsbestandteil, der unbedingt mitversichert sein muss, nämlich die echte und

nicht die unechte oder unvollständige DU-Klausel. Das Infoblatt zur DU Klausel kann bei der Kanzlei Rösler abgerufen werden.

Nur noch wenige Versicherer bieten diesen optimalen Versicherungsschutz mit der Klausel an. Wenn dann auch nur leider bis zum 55. oder 60. Wichtig, die Leistung aus einer DU mit Klausel zu erlangen ist wesentlich leichter als ohne, denn die Entscheidung des Amtsarztes bindet, jedenfalls bei guten DU Bedingungen und der echten Klausel! Das würde im Leistungsfall die zermürbende und oft langwierige Gutachterstreitigkeiten ersparen. Bedenke, jeder, würde dann durch die Beeinträchtigung nicht mehr in der Lage sein, zu klagen. Sollte der BU Interessent vorhaben evtl. eine Beamtenlaufbahn zu begehnen, sollte der BU Vertrag möglichst die Option der Änderung von einer BU in die DU beinhalten.

Beitragsdynamik / Leistungsdynamik

Wegen der Absicherung der inflationsbedingten Kaufkraftverluste ist die Absicherung durch eine jährliche Beitrags-Dynamik von 5 % äußerst sinnvoll und empfehlenswert.

Die sogenannte BU Leistungsdynamik sollte jährlich mindestens 3 % betragen, ist teuer aber sinnvoll, da im Leistungsfall die BU Rente um die Dynamik steigt um die Kaufkraft der BU Rente zu sichern. Gegen einen entsprechenden Mehrbeitrag jährlich steigt dann die Rente im Leistungsbezug um diesen Wert.

Hinweis:

Bei einer angenommenen Inflationsrate von 3 % entspricht eine monatliche Rente von 2.000,00 € nach 25 Jahren nur noch eine Kaufkraft von etwa 1.100,00 €. Um die Kaufkraft zu erhalten müsste daher eine BU Rente von 3.100,00 € abgesichert werden. Daher ist eine Dynamik oft sinnvoll. Aber sie macht den Vertrag teurer und das sollte langfristig bedacht sein. Wenn schon Dynamik, dann sollte sie aber auch möglichst bis zum Ende bedienen werden können und vielleicht vorher mal kalkulieren. Auch an die Option der Nachversicherungsgarantie ist unbedingt zu denken um die BU Rente anzupassen. Ein Versicherter, der bereits über 45 Jahre alt ist, sollte unbedingt eine Dynamik vereinbaren, da hier die Nachversicherung bei den meisten Versicherern nicht mehr möglich ist. Auch wer mehrere BU's bei verschiedenen Versicherern abgeschlossen hat, kann sich nicht bereichern indem er die BU-Rente erhöht, diese darf zusammen maximal 70 % seines Bruttogehaltes nicht übersteigen.

Fazit:

Eine Berufsunfähigkeitsversicherung ist wichtig für alle, die von ihrem Arbeitseinkommen leben müssen. Denn falls man irgendwann nicht mehr arbeiten kann, ist die Erwerbsminderungsrente zu wenig zum Leben. Der Gesundheitszustand ist entscheidend, ob man eine BU Versicherung bekommt und wie teuer sie wird. Wichtig ist, den Vertrag früh genug abzuschließen und solange man noch gesund ist...

Auch bei der Höhe der BU Rente sollte man immer darauf bedacht sein, dass die stetig dem Gehalt angepasst wird. Im Falle eines Leistungsbezuges etwa von Arbeitslosengeld II oder Hartz IV wird die BU-Rente komplett angerechnet, auch dass die BU im Leistungsfall voll versteuert werden muss, wissen leider nur die Wenigsten.

Bekanntlich besteht die durchschnittliche BU-Rente nur lediglich bei 550,00 € pro Monat. Das bedeutet, trotz einer Berufsunfähigkeitsversicherung, der tiefe Fall und finanzielle Armut der Versicherten. Man sollte später immer seine BU Rentenhöhe regelmäßig überprüfen und den Gegebenheiten durch die Dynamik oder Nachversicherungsgarantie anpassen.

Bitte bedenken Sie, dass die Vorsorge Ansprüche im Alter größer sind als in jungen Jahren, nur wer als junger Mensch entsprechend vorgesorgt hat, wird im Alter mit finanzieller Unterstützung rechnen können. Warten Sie daher nicht zu lange mit Ihrer Altersvorsorge und der richtigen BU.

Bei allen Fragen zu der Altersvorsorge wenden Sie sich immer an einen unabhängigen und spezialisierten Versicherungsberater, der als Tätigkeitsschwerpunkt zu der Berufsunfähigkeitsversicherung berät, oder fragen Sie uns...

Herausgeber und Verfasser:

*Kanzlei Rösler - Peter Rösler, Sachverständiger für private Altersvorsorge und unabhängiger Versicherungsberater
Tel. 0231-1889828
www.bu-scout.de, Mail: info@bu-scout.de*

Achtung: Nachdrucke, Vervielfältigungen auch Kopieren, Weitergabe und Verteilungen sowie Änderungen auch Veröffentlichungen von Textpassagen und Auszüge sind ohne die ausdrückliche Zustimmung des Verfassers verboten und werden nach Bekanntwerden oder Nichtbeachtung ohne vorheriger Androhung sofort strafrechtlich verfolgt.

Stand 10/2020